

Frauen in politischer Verantwortung

Der Einfluss der Frauen in der Politik seit 1918

Die Stunde der Frauen kommt mit historischen Umbrüchen; so schrieb Thusnelda Lang-Brumann, Reichstagsabgeordnete der bayerischen Volkspartei und nach dem 2. Weltkrieg erste Vorsitzende der Frauenarbeitsgemeinschaft der CSU im Jahr 1949. „Immer haben die Völker dann an ihre Frauen appelliert, wenn sie in größter Not waren. Es scheint uns beschieden zu sein, nur im Unglück gerufen zu werden. Unsere Anfänge und unsere Stationen liegen an den Unglückskreuzen unseres Volkes.“ von Ursula Männle

Erstmals wurde die Forderung für gleiche Rechte und für gleichberechtigte Teilhabe an den Geschicken des Landes in der französischen Revolution von *Olympe de Gouges* erhoben. Sie wurde hierfür noch geköpft. Erst mehr als 100 Jahre später sollte – zumindest in Deutschland – die Forderung nach politischer Mitwirkung Wirklichkeit werden. Der Weg war lang vom Verbot für Frauen, politische Veranstaltungen zu besuchen, über ein eigenes abgetrenntes Segment in Veranstaltungsräumen, vom Vortragen von Frauentexten durch Männer, vom Kampf zahlreicher Stimmrechtsvereine bis zur Gewährung des Wahlrechts am 12. November 1918. Bereits drei Tage nach dieser Entscheidung wirbt die *Zentrumspartei* die Frauen in einem Berliner Aufruf zum politischen Engagement. „Euch Frauen gelte unsere besondere warme Ermunterung. Ihr, die Ihr in Friedenszeiten die Flamme des häuslichen Herdes in Treue behütet, die ihr während des Krieges klaglos Opfer ohne Zahl gebracht, Ihr seid berufen, Euren Männern, Brüdern und Söhnen, die aus dem Feld heimkehren, den Weg zur Ordnung zu weisen. Wirke jede von Euch in ihrem Kreis für Zucht und Sitte. Leget ab die Scheu, Euch in den Lärm des öffentlichen Kampfes zu stürzen. Die neue Zeit erfordert neue Kräfte. Starke Frauenherzen werden über schwache

Männerwillen siegen.“ Welch ein Wandel in der Einstellung zum politischen Engagement von Frauen – und die Frauen waren sich ihrer Verantwortung bewusst und ließen sich ansprechen.

Die Wahlbeteiligung der Frauen lag entgegen allen Erwartungen bei den Reichstagswahlen am 19. Januar 1919 bei 82 %, von 300 Kandidatinnen zogen 37 in das erste Parlament der Weimarer Republik ein. Der Frauenanteil betrug 8,7 %. Beides sank in den folgenden Wahlen stetig, die anfängliche Euphorie wich der Klage nach mangelndem Einfluss.

Die ersten Abgeordneten kamen nicht unvorbereitet in ihr Amt. Fast alle hatten vorher in den verschiedensten Frauenorganisationen, Verbänden und Parteien für die Rechte von Frauen gekämpft oder in Bildungsvereinen gewirkt. Dies befruchtete in der Zusammenarbeit die Arbeit im Parlament. Ihre Themen kamen aus der Praxis und unterschieden sich von denen der Männer. Sie setzten ihre jahrzehntelangen Forderungen nach Mädchenbildung, nach der Verbesserung der sozialen Lage der Frauen, nach Arbeitsschutz und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit um. Nicht unwichtig war ein Gesetz über die Zulassung von Frauen zu Berufen und Ämtern der Rechtspflege: Die-

ses öffnete den Frauen den Weg zum Richteramt und zu freiwilligen Schöffendiensten. Die Erfolge der weiblichen Abgeordneten konnten sich sehen lassen!

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten, von denen nicht wenige Frauen schon zu Beginn der 20er Jahren (wie z. B. *Ellen Ammann* 1924) gewarnt haben, machten die rechtlichen und institutionellen Fortschritte der Frauenbewegung zunichte – die politische Mitwirkung der Frauen wurde nicht mehr gebraucht.

Eindringlich wandten sich nach dem Zusammenbruch 1945 – ähnlich wie 1918 – die neugegründeten Parteien wiederum an die Frauen und diese packten natürlich an (nicht nur die sprichwörtlichen Trümmerfrauen), stellten sich zur Wahl für die verfassungsgebenden Gremien in den Besatzungszonen, kandidierten für die neuen Landtage und 1949 auch für den ersten deutschen Bundestag.

Dr. Maria Probst, in den Bundestag gewählt und vorher bereits dem bayerischen Landtag angehörend, hatte es 1946 auf den Punkt gebracht: „Ich sehe gerade in der Ausschaltung des weiblichen Einflusses in der Politik eine der Ursachen unseres heutigen Zusammenbruchs. Wir müssen uns der Mühe und des Opfers des politischen Kampfes unterziehen.“

Die Erfolge der Frauen waren ähnlich denen bei den ersten Reichstagswahlen. Der Frauenanteil der Bundestagsabgeordneten betrug 1949 lediglich 6,8%, stieg aber bis Ende der Legislaturperiode auf 9%. Den geringsten Anteil verzeichnete die Wahlperiode von 1972–1976 mit 5% bzw. 6,9%. Erst am Ende der 10. Wahlperiode 1983–1987 erreichte der Frauenanteil 10% um dann regelmäßig anzusteigen. Den höchsten Frauenanteil verzeichnete der Deutsche Bundestag 2013–2017 mit 36,5% bzw. 37,3%. Erschreckenderweise sank er mit der Wahl am 27. September 2017 auf 30,7%. Die Prozentsätze der einzelnen Fraktionen weichen jedoch stark voneinander ab. Gehören der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 58,2% Frauen an, sind es bei der AfD 10,8%.

In den Landtagen und auch den Kommunalvertretungen ist die Entwicklung ähnlich verlaufen. Hauptursache für eine stärkere oder schwächere Repräsentanz ist in den jeweiligen Wahlrechten zu sehen. Insbesondere das Bundestagswahlrecht mit den Direkt- und Listenmandaten hat dazu geführt, dass die meisten Frauen in ihr Mandat über die Liste gewählt werden. Besonders jene Parteien, deren Abgeordnete überwiegend in den Wahlkreisen erfolgreich sind, stellen weniger Frauen auf. Listen gleichen das Defizit nur ungenügend aus. In den Aufstellungsgremien der Parteien an der Basis sind immer noch die Frauen in der

Minderzahl, sie haben jedoch leider auch prozentual einen geringeren Mitgliederanteil. Quotenregelungen haben einiges verbessern können.

Welchen Beitrag leisteten die Parlamentarierinnen in der Politik?

Ohne den Einsatz von *Elisabeth Selbert* und den drei weiteren Frauen des parlamentarischen Rates hätte der berühmte Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ 1949 nicht Eingang in das Grundgesetz gefunden. Lange Debatten und Auseinandersetzungen wurden geführt, um dieser Selbstverständlichkeit zum Durchbruch zu verhelfen und ohne die waschkörbeweise eintreffenden Unterstützbriefe aus den Reihen der Frauenverbände wäre es noch schwerer gewesen. Der aus dem Grundgesetzartikel folgende Auftrag, alle Gesetze, die diesem Anspruch entgegenstehen bis Ende der ersten Legislaturperiode zu ändern, wurde erst 1957 mit dem „Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts“ entsprochen. Sehr zaghaft waren die Veränderungen, in den 70er Jahren gab es weitergehende Reformen im Ehe- und Familienrecht (Zerrüttungsprinzip im Scheidungsrecht, Namensrecht, elterliche Sorge). Es bedurfte der ausdrücklichen Aufforderung des Einigungsvertrags 1990, die Gleichberechtigung weiterzuentwickeln, was zum 2. Gleichstellungsgesetz 1994 (unter der damaligen Frauenministerin Angela Merkel) führte.

Die Entwicklung der Themen, denen sich die Parlamentarierinnen widmeten, war stark von der politischen und wirtschaftlichen Lage bestimmt.

In den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland standen die Bewältigung der Kriegsfolgen und der Not, der Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung im Vordergrund. Sehr praktisch argumentierten die weiblichen Abgeordneten, selbst die Beseitigung des Mangels an Näh- und Stopfgarn oder die hygienischen Gefahren des Seifenmangels wurde angesprochen. Beispielhaft erwähnenswert ist der Einsatz von *Dr. Maria Probst* für die Kriegsopferversorgung. Diese Bundestagsabgeordnete, von *Konrad Adenauer* als „teuerste Frau des Bundestages“, von den Bürgerinnen und Bürgern als „Maria Hilf“ von den Behörden aber als „Maria Heimsuchung“ titulierte, brachte den Entwurf des Bundesarbeitsministers zu Fall und setzte Milliardenenerhöhungen für Sozialleistungen im Haushalt durch.

Die Sozial- und Familienpolitik war zunächst die Domäne der Frauen, insbesondere die Juristinnen unter den Abgeordneten bemühten sich um die Anpassungen der Gesetze an den Gleichberechtigungartikel. →

Die 68er-Generation nahm auch Einfluss auf die weitere Entwicklung. Die propagierte sexuelle Freizügigkeit, verlief nicht nur zu Gunsten der Frauen, die Tomatenwürfe von Studentinnen auf einen SDS-Kongress zeigten dies. Auch blieb die Einführung der Pille nicht ohne Wirkung auf das Unabhängigkeitsgefühl der Frauen. Die Abschaffung des Kuppeleiparagraphen kann durchaus als Folge gesehen werden.

In den 70er Jahren gab es neue Impulse. Die erste Weltfrauenkonferenz in Mexiko, das internationale Jahr der Frau und die Einsetzung einer Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Frau und Gesellschaft“ brachte vielfältige Defizite in das öffentliche Bewusstsein.

Die größte Veränderung erfolgte jedoch durch die Diskussion und Verabschiedung des § 218. Mit der Titelüberschrift „Wir haben abgetrieben“ und dem Bekenntnis berühmter Frauen hierzu, bestimmte die Aktion der Zeitschrift STERN die Tagesordnung auch des Parlaments. Die leidenschaftliche Diskussion zur Verabschiedung eines neuen Abtreibungsrechts verlief ähnlich hitzig wie die Fragen der Westbindung, der Wiederaufrüstung, der Notstandsgesetze oder der Ostverträge. Die Frauenfrage war im Parlament angekommen und wurde kontrovers diskutiert. Themen wie sexuelle Selbstbestimmung der Frau, sexueller Missbrauch von Kindern, Prostitutionstourismus und Frauenhandel wurden enttabuisiert. Ich erinnere mich noch genau, welchen Schock es bedeutete, als die GRÜNE *Waltraud Schoppe* in der Aussprache auf die Regierungserklärung des Bundeskanzlers *Helmut Kohl* Sexualität offen ansprach und welche Zwischenrufe die Reaktion darauf waren.

Frauenpolitik nach der Deutschen Wiedervereinigung

Die große Stunde für die Frauen brachte die deutsche Einheit. Das Grundgesetz musste an die Wiedervereinigung angepasst werden, eine gemeinsame Verfassungskommission des Bundestages und Bundesrates wurde eingesetzt. Von verschiedenen Seiten wurde auf eine Ergänzung des Art. 3 Absatz 2, gefordert. Die Abwehr folgte auf den Fuß. Dass ein Zusatz überflüssig sei, war das geringste Argument. Zahlreiche Formulierungsvorschläge wurden eingebracht, zunächst von der Mehrheit der Kommission alle abgelehnt. Aber die Frauen machten mobil (wie schon 1949), Parlamentarierinnen aller Fraktionen und politischen Ebenen tauschten sich aus und besprachen Strategien, die Frauenverbände schalteten sich ein und bestürmten die Parteien, Unterstützerinnen aus der

Wissenschaft, der Wirtschaft, der Kunst und Kultur starteten Aktionen. Ein Frauenbündnis mit all diesen Gruppen wurde gegründet, ein gemeinsames Plakat entworfen, eine große Kundgebung in Bonn veranstaltet. Der *Deutsche Frauenrat* wurde beim Bundeskanzler vorstellig und dessen Unterstützung wurde zugesagt – so gelang der Durchbruch in konzertierter Aktion. Die Formulierung klingt nicht gerade schön, sie war ein mühsam erarbeiteter Kompromiss, aber sie ermöglichte eine zukünftige Gesetzgebung, die aktive Frauenförderung erlaubte, konkrete Projekte ermöglichte und viele Gleichstellungsstellen und -beauftragte installierte. Und so lautete die Ergänzung des Grundgesetzes, die 1994 verabschiedet wurde „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Der Einzug vieler Frauen aus der ehemaligen DDR in den Bundestag war zunächst nicht ganz einfach. Sie fanden die Rhetorik der Westfrauen zu emanzipatorisch und kämpferisch, ja sie leugneten die Existenz einer Frauenproblematik, fühlten sich voll gleichberechtigt, lehnten eine geschlechtersensible Sprache kategorisch ab. Lediglich in der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei der Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen oder beim § 218 sahen sie Nachholbedarf in der alten Bundesrepublik.

Der Ausbruch des Balkankrieges mit den Vergewaltigungsexzessen brachte die Rolle der Frau wieder auf die politische Agenda, ebenso wie der Handel von Frauen aus den Ostblockländern zum Zwecke der Prostitution. Gerade in diesen Fragen gab es gemeinsame Anträge der weiblichen Abgeordneten über alle Parteigrenzen. Ohne diese Solidarität wäre auch eine Gesetzgebung zur Anhebung der Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch oder zur Vergewaltigung in der Ehe nicht erfolgt, ebenso wenig wie die Bestrafung des Missbrauchs von Kindern im Ausland.

Anlässlich des 50. Jahrestages des Inkrafttretens des Grundgesetzes veranstalteten die frauenpolitischen Sprecherinnen aller Fraktionen unter der Schirmherrschaft der Bundestagspräsidentin *Rita Süßmuth* eine große Frauentendebatte zur Bestandsaufnahme der Wirksamkeit des Gleichberechtigungsartikels. Voraus ging eine Würdigung der Anfänge von Frauenpolitik durch Frauen früherer Legislaturperioden. Die Bilanz ließ sich sehen und dennoch wurden Schwächen deutlich: im Privatsektor der Wirtschaft, bei der Besetzung der Führungspositionen, in den Hochschulen, bei der Bewertung von Familienarbeit, bei der Repräsentanz der Frauen in der Politik.

Einige dieser Defizite konnten inzwischen aufgearbeitet werden. Die Bewusstseinsänderung verläuft jedoch immer noch langsamer als der Gesetzgebungsprozess. Heute sind sogar Rückzugstendenzen sichtbar, nur leicht, aber dennoch wirksam. Wehret den Anfängen! Viele insbesondere junge Frauen glauben, dass alles erreicht sei, ja, dass nach zwei bis drei Jahrzehnten aktiver Frauenpolitik und Frauenförderung nun die Männer die Benachteiligten seien und der Unterstützung bedurften. Aber noch funktionieren deren Netzwerke besser und zumindest dort, wo Macht ausgeübt werden kann, beherrschen sie die Spielregeln und besetzen die Positionen.

Zieht man ein Fazit, so steht unzweifelhaft fest, dass durch die Beteiligung weiblicher Abgeordneter viel erreicht wurde. Das Themenspektrum hat sich erheblich erweitert, die Interessen von Frauen werden artikuliert und durch gezieltes Einwirken auf die männlichen Entscheidungsträger auch gemeinsam durchgesetzt. Den Nutzen hat die gesamte Gesellschaft, nicht nur einzelne Interessensgruppen.

Die Bewusstseinsänderung verläuft jedoch immer noch langsamer als der Gesetzgebungsprozess. Heute sind sogar Rückzugstendenzen sichtbar, nur leicht, aber dennoch wirksam. Wehret den Anfängen!

Agieren Frauen anders?

Wie wurde all dies erreicht? Die Gründe sind vielfältig. Gerade die Frauen der Anfangsjahre kamen weniger aus der aktiven Parteiarbeit, sondern aus den zahlreichen Frauenverbänden. Sie waren basisorientiert, vertraut mit den Problemen in ihren Gruppen und auch geschult in der Artikulation ihrer Anliegen. Sie versuchten, Frauen zu informieren und zu motivieren, ihre Belange in die Hand zu nehmen. Frauen glaubten nicht, alles bereits zu wissen, sie bedienten sich der zahlreichen Angebote der Verbände sowie der politischen Bildung. Ich selbst war an einer Einrichtung für politische Bildung tätig und weiß um die damalige Nachfrage nach Informationen, nach Wissen und Beurteilungskriterien. Diese Frauen merkten auch, dass sie vereint besser agieren und mehr durchsetzen konnten. Ich erinnere mich genau, wie auf einem politischen Seminar für

Frauenverbände aus ganz Bayern der Wunsch nach einer Interessenvertretung aller gefordert wurde: Ein Antrag auf Einrichtung eines Landesfrauenausschusses bei der Staatsregierung wurde gemeinsam formuliert und er war wiederum durch gemeinsames Lobbying tatsächlich erfolgreich. Alle Verbände über die ideologischen, konfessionellen, berufsständischen und politischen Grenzen hinweg traten geschlossen auf – die Politik konnte sich nicht entziehen!

Ein weiteres machte die Frauen erfolgreich. Sie beteiligten sich weniger an Machtspielen, blendeten nicht



Die Autorin im Januar 1980 bei ihrer Jungfernrede im Deutschen Bundestag Foto: privat

durch geschliffene vorgetragene allgemeine Reden, sondern überzeugten durch konkrete Sacharbeit im Detail und durch Beharrlichkeit, solange bis man nicht an ihnen vorbeikam und die Argumente überzeugten. Manchmal half auch, dass „Mann“ in der Öffentlichkeit nicht als „Verweigerer“ dastehen wollte. Geschickt eingefädelt, musste zumindest verbal Unterstützung signalisiert werden und dahinter gab es dann kein Zurück mehr. Schließlich kam es in der Öffentlichkeit schlecht an, der Mehrheit der Bevölkerung die Unterstützung zu verweigern, weil man nur auf die Tradition und bisherige Praxis verweisen konnte, die alte Privilegien absicherten.

Natürlich schlossen sich die Mandatsträgerinnen zusammen, sie sahen nicht nur ihre Unterstützerinnen in den Frauenvereinigungen ihrer Partei, sondern auch in parlamentarischen Bündnissen. Die Frauengruppen in den Fraktionen waren durchaus erfolgreich: Sie forderten Positionen in Ausschüssen und in der Regierung ein. Bekannt ist ein schönes Bild der CDU/CSU-Abgeordneten (zum Teil mit Hut) vor dem Kabinettsaal 1961. Sie wichen trotz Aufforderung nicht, bis sie dem Bundeskanzler ihre Forderung nach einer (ersten!) Bundesministerin vortragen konnten →

und diese auch erhielten. Aber vor allem die inhaltliche Abstimmung war innerhalb der Gruppe notwendig, waren doch die Frauen in den verschiedensten Ausschüssen und man musste nicht nur wissen, was dort lief, sondern auch die Positionen rechtzeitig abklären. Auch hier erwies sich geschlossenes Auftreten als hilfreich. Im ersten Bundestag nach der Wiedervereinigung wurde ein Gesetzentwurf zur Veränderung der Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch diskutiert. Die FDP stimmte nur einer geringeren Veränderung zu, dies genügte den CDU/CSU-Frauen nicht und sie drohten, mit der Opposition zu stimmen. Dies war „eigentlich“ nach dem Koalitionsvertrag nicht erlaubt. blieb die Androhung, dass alle Unionsfrauen vor der Abstimmung den Saal demonstrativ verlassen. Dies hätte einen Eklat bedeutet und der Öffentlichkeit ein problematisches Bild vermittelt. Bei einem Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden *Wolfgang Schäuble* versprach dieser, die Abstimmung freizugeben, wenn es uns Frauen gelänge, zwei oder drei FDP-Abgeordnete für uns zu gewinnen. Es gelang und der Gesetzentwurf mit längeren Verjährungsfristen konnte die Mehrheit erringen. Ich bin noch heute stolz darauf.

Ein weiterer wichtiger Punkt war das Zusammenspiel der frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen in einigen frauenrelevanten Fragen. Es begann eher zaghaft. *Renate Schmidt* (SPD), *Waltraud Schoppe* (GRÜNEN) und ich (CDU/CSU) trafen uns gelegentlich abwechselnd zum Frühstück im Büro, um anstehende Anträge zu beraten und Unterstützungsmöglichkeiten auszuloten. Erst Monate später trafen wir uns auch öffentlich in der Cafeteria oder im Bundestagsrestaurant – wurde doch jede „Ansammlung“ von Frauen kritisch beäugt und insbesondere eine fraktionsübergreifende. Natürlich mussten auch die eigenen Frauen überzeugt werden von dieser möglichen Kooperation. Erster Erfolg war eine „Große Anfrage zu Menschenrechtsverletzungen an Frauen“, bei der auch die FDP-Frauen mitmachten. Sie wurde im Bundestag öffentlich diskutiert und ein gemeinsamer Entschließungsantrag verabschiedet. Diese Erfolge schmiedeten zusammen und brachten uns bei den Männern Respekt, aber auch Furcht ein.

Manchmal war es durchaus hilfreich, dann in Einzelfragen voneinander abzuweichen – ich habe noch den Satz von *Renate Schmidt* im Ohr: „Soll ich Dich mal wieder beschimpfen, damit Deine Männer Dir wieder vertrauen?“

In der parlamentarischen Arbeit gab es durchaus Zusammenarbeit oder freundschaftliche Kontakte über Fraktionsgrenzen. Sprichwörtlich sind die Skat- oder Schaf-

kopfrunden. Auch wir Frauen hatten eine Gemeinsamkeit gefunden: die interfraktionellen Reisen in Länder mit Nachholbedarf in der „Frauenfrage“. Dank Bundestagspräsidentin *Rita Süßmuth*, die diese Reisen trotz großem Widerstand der Parlamentarier bewilligte, starteten wir jedes Jahr zu Brennpunkten der Welt. Inhaltliche Begegnungen orientierten sich ausschließlich an der Rolle der Frauen. So studierten wir die Situation der Frauen in so unterschiedlichen Ländern wie Indien, Jemen aber auch Japan oder der Dominikanischen Republik und Thailand. Zahlreiche parlamentarische Initiativen entstanden daraus, aber auch das gegenseitige Verständnis wuchs. Dadurch überstanden wir auch unsere grundsätzlichen Meinungsunterschiede in der Abtreibungsfrage, die ab 1990 wieder die Diskussion beherrschte, ohne Verwerfungen: In der Akzeptanz anderer Meinungen und dem Stil der Auseinandersetzungen waren wir durchaus beispielgebend.

So sprachen wir etwa auch mit einzelnen Männern der Fraktion, wenn deren Äußerungen oder Zwischenrufe gar zu sexistisch oder nur auf das Aussehen der Frauen bezo-



Fragestunde im alten Plenarsaal des Deutschen Bundestages 1985 Foto: privat

gen waren. Verwundert stellten die Kollegen fest, dass wir uns auch vor die Kolleginnen anderer Fraktionen stellten – und einige nahmen sich durchaus in ihren Artikulationen zurück. Die Anwesenheit von Frauen wirkt auch stilbildend auf den Umgang.

Den grundlegenden Wandel in der frauenpolitischen Nachkriegspolitik brachte 1983 der Einzug der GRÜNEN ins Parlament und ihre Praktizierung der Quote. Dadurch, dass sie ihre Mandate über die Liste erhielten und bei der Reihung das Reißverschlussverfahren – eine Frau, ein Mann, eine Frau – angewandt wurde, wies deren Fraktion mehr Frauen als Männer auf. In ihrer ersten Wahlperiode wählten sie sogar einen rein weiblichen Fraktionsvorstand. Aber dennoch spielten auch dort immer wieder männliche „Platzhirsche“ eine herausragende Rolle, wobei die Medi-

Eine Beschränkung in den Themen gibt es nicht mehr. Frauen sind in allen Gremien der Parlamente aktiv und können alle Ämter bekleiden.

en nicht unerheblich mitwirkten. Die Quotierung bei den GRÜNEN blieb nicht ohne Wirkung auf die anderen Parteien. Widerwillig wurde in der SPD eine 40 %-Quote parteiintern durchgesetzt – im Parlament erreichten sie jedoch wegen der Wahlkreismandatsverteilung diesen %-Satz nicht. Ich gestehe, dass ich zunächst entschiedene Gegnerin einer Quote war, fest davon überzeugt, dass Qualität und Engagement sich durchsetzen werde. Die Realität sieht jedoch anders aus: Proporzgesichtspunkte spielen meist eine größere Rolle und Vorurteile gegenüber Frauen sind noch immer insbesondere an der Basis vertreten. Mir wurde schmerzhaft bewusst, dass ich selbst von Beginn an Alibifrau oder Proporzfrau war und Quotengesichtspunkte bei Mandatsvergabe durchaus an der Tagesordnung sind. Der Bezirk X und Y muss unbedingt vertreten sein, die Bauern, der Mittelstand, der Gewerkschaftler ... alle müssen auf die Liste, aber nur bei Frauen wird dies als Makel bezeichnet. Anstatt stolz die Interessen auch der Frauen zu vertreten, sagen wir beschämt, nein, Alibifrauen möchten wir natürlich nicht sein, schon gar nicht eine Quothilde! Heute bin ich eifrige Verfechterin einer Quote, auch wenn sie kein Allheilmittel, sondern nur eine Krücke für gerechtere Berücksichtigung von Frauen ist.

Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen prägen die Repräsentanz von Frauen in der Politik. In vielen Ländern gelten inzwischen Paritéregelungen für öffentliche Wahlen. Nichtbeachtung wird durchaus auch durch Strafzahlungen sanktioniert. Auch in Deutschland werden

neuerdings Forderungen nach Parité laut und es gab bereits eine Klage vor dem *Bayerischen Verfassungsgerichtshof*, die jedoch abgewiesen wurde. Die Diskussion von einer Änderung des bundesdeutschen Wahlrechts wird weitergehen, die Erfolgsaussichten werden jedoch eher gering sein. Schließlich müssen diejenigen, die im Parlament sitzen, darüber bestimmen, dass sie (vielleicht) dem nächsten Parlament nicht mehr angehören werden.

„Ohne Frauen ist kein Staat zu machen“ – mit politischer Bildung politisches Interesse wecken

Nicht nur die Inhalte von Politik änderten sich, sondern auch die Repräsentantinnen. Wer waren die Frauen in der politischen Verantwortung? Wie vorne ausgeführt, stammten die ersten Parlamentarierinnen im Reichstag fast ausschließlich aus den unterschiedlichsten Frauenvereinen. Sie brachten ihre Erfahrungen aus dem Kampf um Frauenrechte und Frauenstimmrecht in die politische Arbeit erfolgreich ein, auch wenn nur wenige Namen noch heute präsent sind.

Die Frauen der Zeit der Gründung und des Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland hatten eine andere Geschichte. Teilweise waren sie schon in der Weimarer Zeit aktiv, stammten aus dem Widerstand, hatten Krieg und Not leidvoll erfahren und handelten aus dem Motiv „nie wieder“. Sie sahen es als ihre moralische Pflicht an, das Land aufzubauen, Verantwortung zu übernehmen. Und sie stellten die Weichen.

Im Blickpunkt standen und stehen natürlich nicht nur Kandidatinnen, sondern insbesondere die Wählerinnen (und Wähler). Bekanntlich war die Wahlbeteiligung der Frauen geringer als die der Männer. Deshalb wurden sie besonders ermutigt und angesprochen. Hemmnisse wurden in der gewohnten Beschränkung auf den häuslichen Kreis, auf die jahrhundertealte Abhängigkeit, die zu einer absoluten politischen Interessenlosigkeit führte, gesehen, in dem mangelnden politischen Selbstvertrauen. Abhilfe sollte politische Bildungsarbeit schaffen – und durch die auf die Situation der Frauen angepassten Themen wurde tatsächlich das Interesse der Frauen geweckt und das Wissen verstärkt. Die Frauen wurden sich ihrer Macht als Wählerin bewusst und forderten zunehmend Einfluss. Keine Partei konnte sich dem entziehen. Zunehmend wurde deutlich, dass Kandidatinnen ganz bewusst gewählt wurden, dass Parteien sich rechtfertigen mussten, wenn sie diese nicht ausreichend berücksichtigten. „Frauen wählen“ wurde ein Slogan und „Ohne Frauen ist kein Staat zu machen“.

→

Nur langsam entwickelten sich in den Parteien Zusammenschlüsse von Frauen. Deshalb waren Kandidaturen von Frauen zunächst Sache der Männer: Frauen wurden gesucht vor allem in Verbänden wie Gewerkschaften und konfessionellen Gruppen. Sie hatten nur selten einen par-

Zieht man ein Fazit, so steht unzweifelhaft fest, dass durch die Beteiligung weiblicher Abgeordneter viel erreicht wurde. Das Themenspektrum hat sich erheblich erweitert, die Interessen von Frauen werden artikuliert und durch gezieltes Einwirken auf die männlichen Entscheidungsträger auch gemeinsam durchgesetzt.

teipolitischen Hintergrund, aber ihre Rückbindung an großen Organisationen war den Parteien wichtig. Natürlich gab es auch Einzelpersonlichkeiten mit großem Fachwissen, sie bildeten jedoch eine Ausnahme. Jüngere Frauen waren eine absolute Minderheit.

Mit dem Anstieg des Frauenanteils in den Parteien verstärkte sich der Wunsch dieser Parteifrauen, auch für politische Ämter zu kandidieren: Ausgewählt wurden sie jedoch mehrheitlich von den Männern der Partei nach deren Kriterien. Erst später entdeckten die Frauen ihre Macht und es kam zum Kampf von „Männerfrauen“ und „Frauenfrauen“. So wurde z. B. die spätere Justizministerin Bayerns *Dr. Mathilde Berghofer-Weichner* bei ihrer ersten Kandidatur auf einen schlechteren Listenplatz gesetzt, denn sie galt als eigenständig, kämpferisch und unbequem. Nach vorne kam eine Frau, die bisher nicht aufgefallen war. Dies bewirkte, dass zukünftig die Frauenarbeitsgemeinschaften für die Kandidaturen immer eigenständige Vorschläge machten und sich auch massiv dafür einsetzten. Sie hatten die Machtfrage erkannt.

Bunt wurde das Frauenbild in den Parlamenten durch die Frauen aus der neuen Frauenbewegung der 70/80er Jahre. Jünger, aus vielfältigen Berufen stammend, unabhängig. Sie blieben aber kürzer in ihren Mandaten als die

Männer. Sie ließen sich auch nicht mehr das Tragen von Hosen im Parlament verbieten und wurden schwanger während ihrer Mandatszeit. Beides heute eine Selbstverständlichkeit. Die Politikerinnen wussten, was auf sie zukommt. Sie kamen aus der politischen Arbeit, waren in Bürgerinitiativen aktiv, hatten eigenständige Ideen, die sie durchsetzen wollten. Häufig wurden sie durch Monitoringprogramme motiviert und vorbereitet. Und sie fühlten sich getragen von den Wählerinnen und Wählern.

Eine Beschränkung in den Themen gibt es nicht mehr. Frauen sind in allen Gremien der Parlamente aktiv und können alle Ämter bekleiden. Nur zu einer Bundespräsidentin hat es bis heute nicht gereicht, trotz einiger erfolgloser Kandidatinnen (denn sie wurden nur dann aufgestellt, wenn klar war, dass für eine tatsächliche Wahl, die Mehrheiten nicht vorhanden waren). Aber vielleicht lässt sich nach 100 Jahren Frauenwahlrecht auch diese Bastion erobern – obwohl dieses Amt weniger Macht verleiht als das Kanzleramt. Dennoch!

AUSSERSCHULISCHE BILDUNG 4/2018

Zur Autorin



Professorin Ursula Männle, Staatsministerin a. D. und Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung, studierte Politikwissenschaft, Soziologie und Neuere Geschichte an den Universitäten München und Regensburg. Sie war 1970–1976 Wissenschaftliche Assistentin an der Akademie für Politische Bildung in Tutzing und 1976–2009 Professorin an der Katholischen Stiftungsfachhochschule für Sozialwesen in München, Abteilung Benediktbeuern. 1979/80 und 1983–1994 war sie Mitglied des Deutschen Bundestages, von 1994–1998 Bayerische Staatsministerin für Bundesangelegenheiten. 2000–2013 gehörte sie dem Bayerischen Landtag an. Seit 2008 ist sie Honorarkonsulin des Königreichs Marokko, seit 2009 Vorsitzende des Landesverbandes der Pfälzer in Bayern und seit 2014 Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung.

mail@ursula-maennle.de